

## Lassen sich Übersetzungen normen?



*Bettina Kertscher, Geschäftsführerin der Fix International Services GmbH, hat sich in einem Gastbeitrag für die Neue Juristische Wochenschrift (NJW-aktuell 51/2010) mit der Frage auseinandergesetzt, ob auch auf Sprachdienstleistungen Normen angewendet werden können, die der Sicherung eines festgelegten Qualitätsniveaus dienen.*

von Harald Schiller - Fix International Services - Newsletter April 2011

---

### Rubrik: **Dolmetschen & Übersetzen**

Längst regeln Normen für Verpackungen, für die Sicherheit von Spielzeugen oder die Sicherheitsvorschriften für Elektrogeräte unseren Alltag und definieren wichtige Qualitätsstandards. Weniger bekannt ist, dass es solche Regelungen auch für die Übersetzungsindustrie und das „Produkt Sprache“ gibt. Denn auch auf Sprachdienstleistungen können Normen angewendet werden, die der Sicherung eines festgelegten Qualitätsniveaus dienen. Dies ist auch wichtig, weil die Berufsbezeichnung „Übersetzer“ gesetzlich nicht geschützt ist. Mit der europäischen Norm EN 15038 verfügt die Übersetzungsbranche seit 2006 über ein wirkungsvolles Regelwerk, das den gesamten Ablauf einer Übersetzung und die Qualifikation aller Beteiligten bestimmt.

Auf viele Laien wirkt diese Vorstellung seltsam. Unterliegt nicht die menschliche Sprache einem subjektiven Stilempfinden? Sprache ist vielschichtig, unterschiedlich auslegbar und somit in vielen Bereichen „Geschmacksache“. Von literarischen Werken gibt es oft mehrere professionelle Übersetzungen in die gleiche Zielsprache. Häufig wird deren Veröffentlichung in den Feuilletons von Kontroversen über die Qualität der jeweiligen Übersetzung begleitet. Wer aber will die Qualität objektiv beurteilen? Kann hier eine Norm helfen? Könnte sie überhaupt die Qualität von Übersetzungen sicherstellen?

Trotz dieser offensichtlichen Schwierigkeiten setzt sich auch in der Übersetzungsindustrie die Überzeugung durch, dass mittels Normen und Richtlinien Qualität messbar ist.

### **Zu differenzieren ist dabei in die Bereiche:**

- Standardisierung und Normierung der Terminologie
- Qualifikationen der am Übersetzungsprozess Beteiligten
- Standardisierung und Normierung des Übersetzungsprozesses
- Bewertung der Übersetzungsqualität

Das Deutsche Institut für Normung e.V. veröffentlichte bereits 1996 mit der DIN 2345 eine Qualitätsnorm für die Übersetzungsindustrie. Die DIN 2345 galt bis zum Jahr 2006 und wurde durch die EN 15038 abgelöst, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) im April 2006 verabschiedet worden war und anschließend in 29 europäischen Ländern den Status einer nationalen Norm erhielt. CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Übersetzungsdienstleister (TSP, Translation Service Provider) können ihre Organisation und ihre internen Abläufe schon seit längerem an den bekannten Qualitätsmanagementnormen ISO 9001 ausrichten und sich durch einen externen Auditor zertifizieren lassen. Die Normenreihe ISO 9000 ff besteht aus allgemeinen Vorschriften und Anweisungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems. Nach ISO 9001 müssen in einem zertifizierten Unternehmen schriftliche Handlungsanweisungen mit klaren Verantwortlichkeiten für diverse Aufgabenstellungen vorliegen.

### **Was regelt die Norm DIN EN 15038?**

Die DIN EN 15038 geht über die ISO-Normen hinaus, die nur allgemeine Richtlinien festlegen, welche an die Bedürfnisse der jeweiligen Industrie angepasst werden. Denn die DIN EN 15038 enthält spezifische Richtlinien für die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung durch Übersetzungsdienstleister. Sie umfasst „den Kernprozess Übersetzen sowie sämtliche weiteren Aspekte, die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, einschließlich Qualitätssicherung und Sicherstellen der Rückverfolgbarkeit“. Sie stellt, auch im Vergleich zur DIN 2345, höhere Ansprüche an personelle und technische Ressourcen. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Projekt- und Qualitätsmanagement zu.

Für die Abwicklung von Übersetzungsaufträgen, den Kundenkontakt sowie die firmeninterne Qualitätssicherung müssen definierte Prozesse umgesetzt werden. Außerdem enthält die Norm präzise Bestimmungen zu den notwendigen beruflichen Kompetenzen eines jeden am Übersetzungsprozess Beteiligten. Diese Bestimmungen betreffen die Übersetzer, aber auch die fachlichen Prüfer und die Korrektoren. Im Gegensatz zur DIN 2345 konzentriert sich die DIN EN 15038 stärker auf das Projektmanagement, legt sämtliche Schritte fest und betrachtet in der Übersetzung selbst, dem Kernprozess, nur einen Aspekt unter mehreren. Besonders hervorzuheben ist als Bestandteil der Norm eine zusätzliche fachliche Prüfung und das Korrekturlesen durch einen Dritten. Hierbei wird der übersetzte Text von einem weiteren Übersetzer Korrektur gelesen.

Der Korrektor muss ebenfalls über die notwendige ausgangs- und zielsprachliche Kompetenz verfügen. Im Rahmen dieser Überprüfung muss, abhängig von den jeweiligen Projektanforderungen, ein Vergleich von Ausgangs- und Zieltext durchgeführt werden, um die Terminologiekonsistenz sowie die Adäquatheit von Sprachregister und Stil sicher zu stellen. Zwingend notwendig ist hierfür nach der DIN EN 15038 die so genannte Recherchierkompetenz, um sprachliches und fachliches Zusatzwissen zu erwerben und kulturelle Kompetenz, also die Fähigkeit, Informationen über lokale Verhaltensmuster und Wertesysteme einzusetzen, die für die Ausgangs- und die Zielkultur charakteristisch sind.

Eine der Norm DIN EN 15038 entsprechende Übersetzungsdienstleistung bietet somit dem Auftraggeber größtmögliche Sicherheit im Hinblick auf die Qualität. Auftraggeber können vor Auftragsvergabe prüfen, ob ihr Übersetzungsdienstleister über ein Qualitäts- und Projektmanagement verfügt. Und im Streitfall dient die Norm DIN EN 15038 als vereinbarte Grundlage eines Auftrags und erhöht die Rechtssicherheit aller Parteien.

**Ansprechpartnerin:**

Katrin Brass  
Oberbaumbrücke 1  
20457 Hamburg

Tel: +49 40 325525-24  
Fax: +49 40 325525-20  
E-Mail: [kb@fix-services.com](mailto:kb@fix-services.com)  
[www.fix-services.com](http://www.fix-services.com) / [www.fix-interkulturell.de](http://www.fix-interkulturell.de)

*Übersetzungen, Internationalisierung und Interkulturelle Kompetenz – die gelungene Vermittlung internationaler Inhalte ist seit 1946 die zentrale Aufgabe von Fix International Services GmbH. In dem monatlich erscheinenden Newsletter informiert das Unternehmen regelmäßig über neue Aspekte, Perspektiven und Entwicklungen aus allen Geschäftsgebieten rund um das Thema der Interkulturellen Business-Kommunikation: <http://www.fix-interkulturell.de/>*